

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	132
		TOP:	5
	Verhandlung	Drucksache:	686/2020
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	19.10.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	die Vorsitzende, Frau Dr. Heynen (JugA)		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Förderung von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen und Betriebskindertagesstätten - Sachbeschluss zur Umsetzung der zweiten Stufe der Förderverbesserung aus dem Haushalt 2020/2021		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 07.10.2020, GRDRs 686/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den Kriterien für die Platzvergabe in öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Ziffer 1 - 3) und den Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Den Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von Betriebskindertagesstätten (Anlage 3) wird zugestimmt.
3. Mit Inkrafttreten der oben genannten Grundsätze werden die bisherigen Fördergrundsätze, Grundsatz- und Einzelbeschlüsse sowie sonstige Regelungen bis einschließlich 31.12.2019 gegenstandslos.
4. Die Verwaltung wird legitimiert, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Das Ziel der Vorlage sei ein Sachbeschluss für die Erhöhung der Personalkostenförderung zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2020/2021 und der in den Haushaltsplanberatungen im Zusammenhang damit aufgezeigten Förderbedingungen, so die Vorsitzende. Wie in der Vorlage dargestellt sei die Umsetzung der Änderungen der KiTaVO zum Umfang und zum Inhalt der Leitungszeit sowie die Pauschale für sonstige Ausgaben erhöht worden. Eine weitere Erhöhung der Betriebsausgaben komme hinzu. In einer komplett überarbeiteten Fassung seien die Fördergrundsätze zusammengestellt worden. In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 seien außerdem Mittel für die Erhöhung der Förderquote für die Fachpersonalausgaben um 2,5 % auf 95 % bei den öffentlich zugänglichen und auf 92,5 % bei den betrieblichen Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. An diese Erhöhung der Förderung seien neue grundsätzliche Fördervoraussetzungen (s. Seite 3 der Vorlage), die Teilnahme am trägerübergreifenden Kita-Datenbanksystem TÜKS, das sich derzeit im Aufbau befinde, und die Bereitschaft zur Erhöhung der Gruppengröße im Rahmen der Vorgaben des KVJS sowie eine vorrangige Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes/Landes geknüpft.

Bezogen auf die Ziffer 2 (s. Seite 4) werde vonseiten der Verwaltung vorgeschlagen, sich bei der Anwendung der trägerübergreifenden Platzvergabekriterien auf zwei Kriterien zu beschränken. Das eine Kriterium sehe vor, dass es sich um ein Stuttgarter Kind handle, und das andere beinhalte, dass die Vergabekriterien beim jeweiligen Träger transparent dargestellt werden müssen. Hierbei handle es sich um Voraussetzungen für eine Förderung.

In einem zweiten Schritt gehe es darum, welcher Träger an einer Erhöhung der Förderung um 2,5 % teilnehmen möchte. Bei weiterer Erhöhung der Förderquote gelten die neuen Förderbedingungen (s. Seite 5 der Vorlage). BMin Fezer schildert anschließend die drei Bedingungen:

- Abschluss einer Vereinbarung zu einem Zuweisungsverfahren für freie Plätze mit dem Jugendamt
- Bereitschaft zur Teilnahme an einem trägerübergreifenden Monitoring
- Teilnahmegebühr in Höhe von max. 140 % des städtischen Kostenbeitrags.

Heute werde ein Vorschlag für eine Beschlussfassung vorgelegt, die leicht von der schriftlichen Vorlage abweiche. Die leichte Abweichung beruhe darauf, dass seit Anfertigung und Mitzeichnung der Vorlage Rückmeldungen vonseiten Trägerorganisationen vorlägen. Durch die pandemiebedingten Mehrarbeiten (Kita-Beitragsverzicht, Umsetzung SoDEG und dergl.) sei die Verwaltung im Frühjahr bzw. Sommer dieses Jahres gehindert gewesen, die vorliegende Beschlussvorlage auszuarbeiten und deren Regelungen im sonst üblichen Abstimmungsprozess im Vorfeld mit den Trägern zu besprechen. Es sei sich aus zeitlichen Gründen entschieden worden, die Vorlage möglichst schnell zu erstellen und die verwaltungsinterne Mitzeichnung sowie die externe Trägeranhörung parallel durchzuführen. In Reaktion darauf sei auf die trägerübergreifenden Platzvergabekriterien (s. Seite 8, Anlage 1, Ziffern 2 und 3) verzichtet worden und in der Folge die Platzvergabekriterien (Transparenz/Öffentlichkeit, Erstwohnsitz Stuttgart) vorgegeben.

Der Beschlussantrag unter Ziffer 1 werde dahingehend geändert, auf die einheitlichen Aufnahmekriterien weitestgehend zu verzichten und stattdessen nur das in Anlage 1, Ziffer 1 genannte Aufnahmekriterium vorzugeben.

Der Beschlussantrag unter Ziffer 1 müsste dann wie folgt lauten:

1. Den Kriterien für die Platzvergabe in öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Ziffer 1, **ohne Ziff. 2 und 3**) und den Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Die Vorsitzende verdeutlicht, es gehe um die Ziffer 1 und nicht mehr um die Ziffern 1 bis 3. Das sei die einzige Veränderung. Damit die Begründung auch konform mit dem Beschlussantrag gehe, müsste auf Seite 5 der Begründung in der 5. Zeile die Ziffer **bis 3** gestrichen werden.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) begrüßt die Möglichkeit einer Erhöhung der Förderquote mit den genannten Bedingungen, besonders richtig nennt er die Teilnahmegebühr in Höhe von max. 140 % des städtischen Kostenbeitrags. Die vorgeschlagenen einheitlichen Aufnahmekriterien seien für die Träger der Eltern-Kind-Initiativen in der Umsetzung schwierig, da sie auf die Initiative der Eltern angewiesen seien. Die Trägerrückmeldungen seien dahingehend wichtig gewesen, so der Stadtrat. Mit den skizzierten Änderungen könne seine Fraktion den Beschluss mittragen. Diese Ansicht teilt StR Walter (PULS). Er bezeichnet den Beschluss mit den aufgezeigten Änderungen als sinnvollen Kompromiss.

Um den Trägern einen größeren Spielraum zuzugestehen, hätte StRin Ripsam (CDU) an der bisherigen Vorgehensweise für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses in Höhe von 150 % des städtischen Kostenbeitrags festgehalten. Sie bemängelt die trägerübergreifenden verbindlichen Kriterien für die Platzvergabe gegenüber den freien Trägern, wie Kinder aufgenommen werden können. Dabei bringt sie die Trägervielfalt ins Spiel und bemerkt, sie sei über die genannte Änderung des Beschlussantrags zu Ziffer 1 erleichtert. Bezogen auf die Mitzeichnung der beteiligten Stellen (s. Seite 6 der Vorlage) betont StRin Ripsam, die freiwillige städtische Förderung sei nicht selbstverständlich, umso mehr sei sie über die Vorlage erfreut.

StRin Meergans (SPD) äußert sich anlässlich der angespannten Haushaltslage erleichtert über die Beschlussvorlage. Zu der Pauschale für sonstige Ausgaben erkundigt sie sich, ob der Beschluss, wie er mit der GRDRs 548/2020 in die Wege geleitet worden ist, auch für 2021 gelte. Sie begrüßt die Kriterien für die Platzvergabe in öffentlich-zugänglichen Kitas ohne die Ziffern 2 und 3 der Beschlussantragsziffer 1. Dabei interessiert sie und ebenso StR Walter, ob über die Ziffer 1 hinaus künftig weitere Kriterien Gültigkeit hätten.

Zu den Platzvergabekriterien berichtet Frau Dr. Heynen von regelmäßigen Trägerkonferenzen mit den Trägern. Wenn heute der Beschluss gefasst werde, bedürfe es keiner weiteren Kommunikation.

Aus Sicht der Freien Wähler informiert StRin von Stein (FW) über viele E-Mails von Eltern-Kind-Gruppen, die darauf aufmerksam gemacht hätten, dass die Platzvergabekriterien nicht einhaltbar seien. Nachdem die Kriterien angepasst worden sind, könne sie der geänderten Vorlage zustimmen, besonders vor dem Hintergrund der Trägervielfalt, die sie ausdrücklich begrüßt.

Die Vorsitzende bezeichnet die Trägervielfalt als "heilige Kuh", und die Korrektur der Vorlage basiere vonseiten der Verwaltung auf einer Respektbezeugung gegenüber dieser Trägervielfalt. Deshalb verzichte die Fachverwaltung auf trägerübergreifende Kriterien zur Platzvergabe, damit Kinder in einer freiwillig öffentlich geförderten Kita willkommen seien. Bezogen auf die Eltern-Kind-Gruppen sei ein Widerspruch festgestellt worden, wobei sie betont, vor dem Grundsatz, dass öffentlich geförderte Kitas für alle Kinder offenstehen sollen. Auch wenn im Einzelfall Eltern sich nicht einbringen würden, verdienten auch diese Kinder das Anrecht auf den optimalen Kitaplatz. Diese Vorgaben hätten Eingang in den Vorschlag der Verwaltung gefunden. Darüber hinaus betont BMin Fezer, keine Eltern-Kind-Initiative erhalte eine Antwort auf ihre E-Mail. Ihre Antwort gegenüber der Öffentlichkeit sei der geänderte Vorschlag der Verwaltung.

Frau Weegmann äußert sich ebenfalls erleichtert anlässlich der Änderung bezüglich der Pflege der Wartelisten. Zu der städtischen Forderung, dass die Elternbeiträge maximal bei 140 % der städtischen Kitagebühren liegen dürften, merkt Frau Weegmann an, der "festgezurrte Elternbeitrag" könne über kurz oder lang zur Finanzierungslücke werden, wenn die städtische Förderung bei steigenden Personalkosten zu lange auf gleichem Niveau verharre. Hinsichtlich der Beteiligung am Datenbanksystem TüKS bittet Frau Weegmann, die IT-Fachkräfte der freien Träger bei der Entwicklung mit einzubeziehen. Für Frau Dr. Heynen stellt die Teilnahme der Träger am Datenbanksystem TüKS sowie die Teilnahme der Eltern am Anmeldeportal einen wichtigen Schritt dar. Die Träger werden bei TüKS intensiv beteiligt, sodass die Schnittstellen und das System gut funktionieren.

Herr Schulze-Gronemeyer bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorlage und geht auf die trägerübergreifenden verbindlichen Kriterien zur Platzvergabe ein. Hinsichtlich der Platzvergabekriterien begrüßt er den Wegfall der Ziffern 2 und 3 der Beschlussantragsziffer 1. Frau Preiß teilt diese Sichtweise. Herr Schulze-Gronemeyer weist bezogen auf die Teilnahme am Datenbanksystem TüKS darauf hin, wenn alle Träger sich beteiligten, werde der Bedarf an Kitaplätzen sichtbar, ohne dass Kinder auf mehreren Wartelisten geführt werden. Die Beteiligung am TüKS, die in der Förderrichtlinie aufgenommen sei, begrüßt er ausdrücklich.

Die Eltern-Kind-Gruppen seien über die 2,5%ige Erhöhung der Fachpersonalkostenförderung erleichtert, unterrichtet Frau Preiß. Nachdem Frau Preiß Unklarheiten hinsichtlich der Fördergrundsätze bemängelt, entgegnet die Vorsitzende, die Fördergrundsätze seien unmissverständlich und klar. Zum Teil seien diese in der Öffentlichkeit nicht richtig dargestellt worden, wobei kein Träger auf 68 % zurückfalle. In Stuttgart gebe es eine umfangreiche, freiwillige und zusätzliche Förderung, die beispielhaft in Baden-Württemberg sei. Die Haltung der Verwaltung sei jedoch, wenn die Träger die Erhöhung der Personalkostenförderung auf 95 % beantragen, sei das Zuweisungsrecht unabdingbar. Hinzufügend erwähnt sie, wenn ein Träger diese Vereinbarung zur Zuweisung nicht abschließen möchte, erhält er weiterhin die bisherige Förderung mit 92,5 % der Personalkosten. Die Träger, die an einer Aufstockung teilnehmen möchten, müssten sich auf bestimmte Bedingungen einlassen, verdeutlicht die Vorsitzende. Die bisherigen Elternbeiträge, die bei 150 % gelegen hätten, seien in den Haushaltsberatungen auf 140 % der städtischen Kitagebühren abgesenkt worden. Diese Vorgehensweise sei als Reaktion auf Bitten der Eltern und der Träger in der 2. Lesung der Haushaltsplanberatungen vereinbart worden. Wenn ein Träger 150 % der städtischen Kitagebühren beibehalten möchte, könne er so vorgehen. Der Träger bekomme in der Folge 92,5 % der Fachpersonalkosten ersetzt. Wenn der Träger künftig 95 % der Fachpersonalkosten ersetzt ha-

ben möchte, dürfen die Elternbeiträge bei maximal 140 % der städtischen Kitagebühren liegen, verdeutlicht die Vorsitzende.

Frau Dr. Heynen ergänzt, die Fördergrundsätze seien nach einem langen Prozess explizit beziffert worden. Mit der Fortschreibung der Fördergrundsätze seien auch Änderungen in den Fördergrundsätzen vorgenommen worden, die eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei den Trägern zur Folge hätte.

Zu den sonstigen Ausgaben berichtet Herr Mattheis (JugA), die Finanzierung sei für 2020 und 2021 in den Haushaltsplanberatungen festgelegt worden. In den nächsten Haushaltsplanberatungen müsse über die Dynamisierung dieser Pauschale gesprochen werden.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Beschlussantrag einstimmig wie beantragt, wobei die Beschlussantragsziffer 1 wie folgt abgeändert wird (Änderung fett dargestellt):

1. Den Kriterien für die Platzvergabe in öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (Anlage 1, Ziffer 1, **ohne Ziff. 2 und 3**) und den Grundsätzen für die Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) wird zugestimmt.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS